

Tarifinfo Forstwirtschaft

Kommunalforst Baden-Württemberg



*Beschäftigte mit Tätigkeiten in der Waldarbeit
bei ForstBW und Kommunen in Baden-Württemberg*

Aktualisierung des Motorsägenentschädigungssatzes mit Wirkung zum 1. Juli 2025

Für die Beschäftigten der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben wurde die Motorsägenentschädigung gemäß § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü aufgrund der Aktualisierung der zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vereinbarten Motorsägenentschädigung angepasst.

Auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 16. Mai 2013 in Verbindung mit der Tarifeinigung vom 11. April 2019 (TdL und IG BAU) wurden die Kostenpositionen „Kosten der Motorsägen“ und „Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl“ in einem vereinfachten Verfahren überprüft und angepasst.

Kosten der Motorsägen

Grundlage bildet der arithmetische Mittelwert (Stand 1. Juli 2013) der Motorsägenbeschaffungskosten inklusive Mehrwertsteuer, der sich aus den Preisen der jeweiligen aktuellen Herstellerkataloge für alle Motorsägenmodelle der mittleren Motorsägenleistungsklasse (3,1-4,4 kW/Leistungswerte gemessen durch das KWF), die mit einem gültigen Prüfzeichen „KWF-Gebrauchswert (Profi)“ (FPA-anerkannt) ausgezeichnet, in Deutschland marktverfügbar (flächendeckendes Händler- und Servicenetz), mit Griffheizung und einer 45-cm-Schneidgarnitur ausgestattet sind.

Berücksichtigt wurden folgende Motorsägen (Stand 1. Juli 2013):

Hersteller/Modell	Leistung (3,1-4,4 kW)	Katalogpreis inkl. MwSt. (€)
Dolmar PS-6400 H	3,5	839,00
Dolmar PS-7310 H	4,0	1.039,00
Dolmar PS-7910 H	4,3	1.119,00
Husqvarna 560 XP G*	3,5	1.219,00
Husqvarna 562 XP G*	3,5	1.279,00
Husqvarna 576 XP G*	4,1	1.499,00
Stihl MS 441 C-M W	4,1	1.346,00
Stihl MS 461 VW	4,4	1.451,00
Mittelwert		1.223,88

Quellen: Produktkataloge Dolmar 2013, Stihl 2013 und Husqvarna 2013

* Preisangabe im Katalog ohne Schneidgarnitur – UVP direkt bei Husqvarna erfragt.

In der Folge der Überprüfung des Herleitungs- und Indexverfahrens in 2022 wurde das arithmetische Mittel aufgrund der inflationären Preisentwicklungen in 2022 einmalig angepasst. Dazu wurde das arithmetische Mittel im Stichmonat April 2022 auf der bis 2013 gültigen Berechnungsgrundlage ermittelt. Für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 bildet das folgende Herleitungsergebnis die Grundlage:

Hersteller/Modell	Leistung (3,1-4,4 kW)	Katalogpreis inkl. MwSt. (€)
Husqvarna 560 XP G	3,5	1.542,39
Husqvarna 562 XP G	3,5	1.586,51
Stihl MS 362 C-M VW	3,5	1.511,00
Stihl MS 462 C-M VW	4,4	1.787,00
Mittelwert		<u>1.606,73</u>

Quellen: Produktkatalog Stihl 2022; Produktkatalog Husqvarna 2022
 Motorsägen Prüfberichte (<http://www.kwf-online.de/deutsch/pruef/pruefergebnisse/aagw/motorsaegen/index.htm>)

Der im Anschluss durch das Indexverfahren ermittelte arithmetische Mittelwert betrug für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 1.815,77 Euro.

Zur Anpassung wird der arithmetische Mittelwert um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr des jeweiligen Indexwertes des Statistischen Bundesamtes zur laufenden Nr. 28 des Index 3 der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel der jeweiligen Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft, Fachserie 17 Reihe 1 (Erscheinungsmonat März), angepasst. Danach ergibt sich eine Preissenkung um 0,25 Prozent, so dass sich der Mittelwert der Motorsägenbeschaffungskosten um 4,50 Euro reduziert und für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 1.872,10 Euro beträgt.

Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl

Der Preis pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl wird auf der Basis eines Preisvergleichs der jeweiligen Referenzöle unter Feststellung der gemittelten prozentualen Veränderung gegenüber dem Vorjahr jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst. Referenzöle sind die bundesweit marktverfügbaren Bio-Sägekettenhaftöle im 20-Liter-Gebinde, die nach RAL UZ 178 vom KWF auf Gebrauchstauglichkeit geprüft und mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" oder "EcoLabel" gekennzeichnet sind, der Motorsägenhersteller Stihl, Husqvarna und Dolmar/Makita. Grundlage bilden die unverbindlichen Preisangaben dieser Hersteller. Im Zusammenhang mit den Änderungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägen- und Werkzeugenschädigung vom 16. Mai 2013 haben sich die Tarifvertragsparteien auf Bemessungsgrundlagen für die erste Anpassung zum 1. Juli 2014 verständigt, die in der Folge des Produktwechsels bei Husqvarna in 2020 für die Anpassung ab 1. Juli 2021 neu festgelegt wurden. Folgende Preise pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl wurden festgelegt: Stihl = 5,30 Euro, Husqvarna = 5,00 Euro und Dolmar/Makita = 4,95 Euro. Seit 2022 findet das Produkt von Dolmar/Makita keine Berücksichtigung mehr, da dieses nicht mehr angeboten wird. Nach dem Preisvergleich ergibt sich eine Steigerung des Preises pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl um 0,05 Euro, dies entspricht einer Preissteigerung um 0,99 Prozent. Der neue Preis beträgt für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 4,70 Euro.

Kosten des Kraftstoffverbrauchs

Auf der Grundlage des TVöD-Wald BaWü, haben sich die Tarifvertragsparteien für den Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 auf einen Preis pro Liter Sonderkraftstoff für das 20-Liter-Gebinde in Höhe von 4,26 Euro und für das 200-Liter-Gebinde in Höhe von 3,98 Euro verständigt.

Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung der Motorsägenentschädigung der Länder ab 1. Juli 2025 für die unter den TVöD-Wald BaWü fallenden Beschäftigten folgende Entschädigungssätze:

1. Bei Verwendung von 20-Liter-Gebinden (Regelfall) beträgt der Entschädigungssatz 11,76 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 11,76 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 5,41 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 2,35 Euro.

2. Abweichend beträgt bei Verwendung von 5-Liter-Gebinden der um die Kosten des Kraftstoffverbrauchs (Position 3.4) gekürzte Entschädigungssatz 7,13 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
- a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 7,13 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 3,28 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 1,43 Euro.

Zusätzlich wird der Sonderkraftstoff in Höhe der tatsächlichen Beschaffungskosten entschädigt.

3. Für Beschäftigte, für die gemäß Nr. 1 der Protokollerklärung zu § 23a Absatz 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü Anwendung findet beziehungsweise die Betriebsmittel durch ForstBW gestellt werden, beträgt der um die Kosten des Kraftstoffverbrauchs (Position 3.4), die Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Position 4.3) und die Kosten für Transport/Lagerung (Position 6.3) gekürzte Entschädigungssatz abweichend 4,40 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
- a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 4,40 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 2,02 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 0,88 Euro.

Motorsägenkalkulationsschema I
gem. § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü (§ 23a Abs. 1 TVöD)
i. V. m. der Protokollerklärung zu § 23a°Abs. 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü

Berechnung der Motorsägenentschädigung für das 20 Liter-Gebinde (Gültig ab 1. Juli 2025)				
			Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen				
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:			1.872,10 €	
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):			187,21 €	
1.3 Durchschnitt ohne Schneidgarnitur:			1.684,89 €	
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)		2,36 €	
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €	1,25 €
2. Kosten der Instandhaltung				
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4			
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:			2,36 €	
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €	3,00 €
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs				
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter (20-Liter-Gebinde):			4,26 €	
3.2 gestrichen				
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05		8,73 €	
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			8,73 €	4,63 €
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)				
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:			4,70 €	
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:			4,70 €	
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70€	2,49 €
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)				
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:			936,05 €	
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238			
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0			
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €	0,15 €
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung				
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238		0,14 €	
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238		0,31 €	
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,45 €	0,24 €
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde			22,18 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde				11,76 €

4. Abweichend betragen die Entschädigungssätze bei Verwendung von 200-Liter-Gebinden, denen ein Preis pro Liter Sonderkraftstoff in Höhe von 3,98 Euro zu Grunde liegt und um die Kosten für die Lagerung (Position 6.1) in Höhe von 0,08 Euro/Gesamtlaufstunde gekürzt wurde, 11,37 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema II). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:

- a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 11,37 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
- b) bei Holzerntearbeiten 5,23 Euro,
- c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 2,27 Euro.

Motorsägenkalkulationsschema II
gem. § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü (§ 23a Abs. 1 TVöD)
i. V. m. der Protokollerklärung zu § 23a Abs. 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü

Berechnung der Motorsägenentschädigung für das 200 Liter-Gebinde (Gültig ab 1. Juli 2025)				
			Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen				
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:		1.872,10 €		
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):		187,21 €		
1.3 Durchschnitt <u>ohne</u> Schneidgarnitur:		1.684,89 €		
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)	2,36 €		
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €	1,25 €
2. Kosten der Instandhaltung				
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4			
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:		2,36 €		
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €	3,00 €
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs				
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter (200-Liter-Gebinde):		3,98 €		
3.2 gestrichen				
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05	8,16 €		
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			8,16 €	4,32 €
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)				
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:		4,70 €		
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:		4,70 €		
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70 €	2,49 €
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)				
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:		936,05 €		
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238			
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0			
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €	0,15 €
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung				
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238	0,00 €		
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238	0,31 €		
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,31 €	0,16 €
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde			21,47 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde				11,37 €

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de.

Vielen Dank schon vorab für Eure Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz.



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Bildung – Forst und Agrar

Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main; Juli 2025